

CHARTA: BIODIVERSITÄT UND LANDWIRTSCHAFT

Dialogpapier von Landwirtschaftskammern und | **naturschutzbund** |

„Mehr als 80 % der Landesfläche Österreichs ist Kulturlandschaft. Etwa ein Drittel wird landwirtschaftlich genutzt, davon etwas mehr als die Hälfte als Grünland, der Rest wird als Ackerland bewirtschaftet. Viele heute als naturschutzfachlich wertvoll angesehene Biotoptypen wurden insbesondere auch durch die traditionelle Land- und Forstwirtschaft geschaffen; zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Habitate sind von der Fortführung einer extensiven Nutzung abhängig.“

Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+

Kulturlandschaft braucht Bauern

Die unterzeichnenden Organisationen sind sich einig, dass die Vielfalt an verschiedenen Lebensräumen in der Kulturlandschaft vor allem durch eine nachhaltige Nutzung dauerhaft gewährleistet werden kann. Neben der Sicherung der Produktionsfunktion zur Versorgung der Bevölkerung mit heimische Lebensmitteln und heimischen Rohstoffen müssen auch die Erhaltung und Wiederherstellung der Ökosystemfunktionen sowie die Entwicklungsmöglichkeiten und Potentiale unserer Landschaften gewährleistet sein. Dies liegt sowohl im Interesse des Naturschutzes als auch der Land- und Forstwirtschaft. Dafür braucht es eine dauerhafte, tragfähige und umweltgerechte Nutzung der Landschaft mit stabilen sozialen Strukturen im ländlichen Raum und überlebensfähige land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Die Landwirtschaftskammer und der Naturschutzbund

anerkennen die Bedeutung von funktionierenden Ökosystemen im Agrarland und der biologischen Vielfalt für einen intakten Naturhaushalt sowie als Grundlage allen Wirtschaftens und nehmen ihre Verantwortung für die Erhaltung der Biodiversität wahr.

Sie sind sich bewusst, dass unsere heutige Kulturlandschaft über weite Strecken von Menschenhand geformt ist, viele Arten auf eine differenzierte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen angewiesen sind und nur in einer vielfältigen und strukturreichen Landschaft überleben können.

Sie anerkennen die Leistungen der heimischen Bauern für den Umwelt- und Naturschutz sowie für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft.

NATUR VERBINDET als zentrales gemeinsames Anliegen

Im Verständnis für die Notwendigkeit des Naturschutzes sowie die Erfordernisse des Bewirtschaftungsalltags und des steigenden wirtschaftlichen Drucks auf die Land- und Forstwirtschaft und im Lichte des fortschreitenden Lebensraumverlustes fordern und fördern Naturschutzbund und Landwirtschaftskammern mit dem Projekt NATUR VERBINDET gemeinsam eine artenreiche und naturnahe Kulturlandschaft, indem sie

- Vielfaltsflächen schaffen bzw. erhalten, die als Trittsteine für viele Tier- und Pflanzenarten dienen.
- auf den vielfältigen Wert von Blühflächen hinweisen und gemeinsam gute fachliche Praxis im Sinne des Naturschutzes vor den Vorhang holen.
- sich für entsprechende Wertschätzung und Honorierung der Naturschutzleistungen von Bauern einsetzen.
- die Vorteile einer naturnahen Kulturlandschaft für Menschen, Tiere und Pflanzen bewusst machen.

Neben projektbezogener Zusammenarbeit ist den Unterzeichnern die Sicherung eines dynamischen ländlichen Raumes mit der Erhaltung seiner vielfältigen Aufgaben und Funktionen für die Gesellschaft ein gemeinsames Anliegen. Daher sind beide Seiten um einen konstruktiven Dialog bemüht, wollen aufeinander zugehen.

Wir bekennen uns dazu, dass

- **der Umstand, dass landwirtschaftliche Flächen außer Nutzung gestellt werden, vielfach ein großes Problem darstellt und eine ABGESTUFTE NUTZUNGSINTENSITÄT erhalten werden soll.**

Neben intensiv genutzten Bereichen braucht es im Kulturland aber auch solche, die extensiv genutzt werden. Diese spielen eine besonders wichtige Rolle für unverzichtbare Ökosystemdienstleistungen wie sauberes Trinkwasser, gesunder Boden, Bestäubung, Verhinderung von Schädlingskalamitäten etc. In Österreich werden vergleichsweise viele Flächen extensiv genutzt, diese sind besonders stark von der Aufgabe der Nutzung betroffen. Für die Erhaltung und Nutzung extensiver Flächen müssen Entwicklungsperspektiven geschaffen werden.

- **der voranschreitende BODENVERBRAUCH eingedämmt werden muss.**

Der Kampf gegen die weitere Versiegelung sowie Schutz und Erhaltung gesunder Böden sind uns ein Anliegen. Es ist unerlässlich für das Gedeihen einer zukunftsfähigen Land- und Forstwirtschaft, dass so weit wie möglich eine Kreislaufwirtschaft angestrebt und Humus erhalten wird. Ein sorgsamer Umgang mit der Ressource Boden muss durch geeignete Maßnahmen in der Raumordnungspolitik vorangetrieben werden.

- **es GESUNDE LEBENSMITTEL AUS DER REGION und ein verändertes Kaufverhalten braucht.**

Gesunde regionale Produkte fördern eine vielfältige Nutzung und kleinräumige Strukturen, nicht zuletzt sichern sie regionale Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie in vor- und nachgelagerten Bereichen. Diese regionalen Lebensmittel müssen uns etwas wert sein. Durch verantwortungsvolle Kaufentscheidungen wird ein Beitrag zur vielfältigen Kulturlandschaft geleistet. Es braucht eine verantwortungsbewusste Sortimentspolitik und nachvollziehbare Herkunftsbezeichnungen. Gemeinsames Ziel ist eine regionale Produktion von qualitativen Lebensmitteln unter gleichzeitiger Erbringung einer Vielzahl von Umweltdienstleistungen durch die Land- und Forstwirtschaft, auch im Sinne des Klimaschutzes.

- **der BIOLOGISCHE LANDBAU jedenfalls zur Erhaltung der Biodiversität beiträgt.**

Biologische Bewirtschaftung führt zu deutlich höheren Arten- und Individuen-Zahlen. Die geringere Anbauintensität und der höhere Anteil an naturnahen Flächen führen dazu, dass viele seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten auf Bio-Betrieben vorkommen. Diese Bewirtschaftungsform muss im Sinne der Natur weitergeführt und ausgebaut sowie auch entsprechend kommuniziert und unterstützt werden.

- **die BODENFRUCHTBARKEIT durch die Einhaltung der guten fachlichen Praxis erhalten bleiben und ein gezielter, bedarfs- und sachgerechter Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in der Pflanzenproduktion auf das notwendige Ausmaß beschränkt werden soll.**

Gesunde Pflanzen sowie deren optimale Ernährung spielen in der Landwirtschaft eine bedeutende Rolle. Der Einsatz insbesondere von synthetischen Pflanzenschutz- und mineralischen Düngemitteln kann aber auch zu nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt führen.

Deshalb muss dieser auf seine Notwendigkeit, Anwendungspraxis und Nebenwirkungen immer wieder einer Neueinschätzung unterzogen werden. Alternativen sollten sowohl in der konventionellen als

auch in der biologischen Landwirtschaft gezielt erarbeitet und das Wissen darüber kommuniziert werden. Einer auf die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse ausgerichteten Beratung der Landwirte kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu.

- **NATURSCHUTZLEISTUNGEN der Landwirtschaft über die gute fachliche Praxis hinaus ABGEGOLTEN werden müssen.**

Österreichs Bauern erbracht und erbringen freiwillig viele Leistungen im Sinne der Natur, die nicht abgegolten werden. Darüber hinaus müssen aber für besondere Naturschutzleistungen der Landwirte auch entsprechend Mittel aus öffentlicher Hand eingesetzt werden.

Das künftige Agrarbudget ist so auszugestalten, dass eine Fortführung der Agrarumweltmaßnahmen möglich ist. Die verlässliche und effektive Förderung einer naturnahen Bewirtschaftung unserer Felder, Wiesen und Wälder und die solide Finanzierung integrierter Natur- und Artenschutzmaßnahmen müssen gesichert sein. Vertragsnaturschutz und freiwilliges Engagement sollen gestärkt werden. Die Ausgestaltung der Förderung muss unbürokratisch, ökologisch sinnvoll, ergebnisorientiert und betrieblich besser integrierbar werden.

- **ARTEN- und NATURKENNTNIS sowie TRADITIONELLES WISSEN gefördert werden soll.**

Die Kenntnis über die Natur und die Land- und Forstwirtschaft ist in weiten Bevölkerungskreisen gering. Wir setzen uns dafür ein, dass in allen Schulen und auch in der Erwachsenenbildung vermehrt Grundwissen über die Natur, ihre dynamischen Prozesse und Kreisläufe sowie ihren Wert, aber auch ihre Bewirtschaftung vermittelt wird. Im land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen soll darüber hinaus der Zusammenhang von Bewirtschaftungsweisen und deren Folgen für die Artenvielfalt thematisiert werden. Akteure und Experten in Naturschutz sowie Land- und Forstwirtschaft sollen verstärkt Wissen und Praxiserfahrung austauschen.

- **GESCHÜTZTE ARTEN UND LEBENSRAÜME erhalten werden müssen.**

Die Erhaltung und Pflege bäuerlicher Kulturlandschaft und der Vielfalt von Arten und Lebensräumen sind gemeinsames Anliegen. Dazu braucht es die Berücksichtigung von Vorkommen streng geschützter oder gefährdeter Arten und Biotop sowie Kommunikation und Information zur Akzeptanz für Arten, deren Lebensraumansprüche teilweise im Konflikt zu menschlichen Nutzungsansprüchen stehen. Bei diesen Konfliktarten soll die Diskussion in Zukunft versachlicht und entideologisiert werden.

- **der Anbau von GVO und ein PATENT AUF LEBEN verhindert werden müssen.**

Der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen stellt aus heutiger Sicht einen nicht abschätzbaren Eingriff in den natürlichen Kreislauf dar. Er ist genauso abzulehnen wie eine Patentierbarkeit von Pflanzensorten und Tierrassen. Alte und seltene Sorten können vor allem angesichts des Klimawandels und bei künftigen Krankheiten und Schädlingen eine große Rolle spielen und müssen daher erhalten und von einer aufwendigen Sortenzulassung ausgenommen bleiben. Die traditionelle Hoheit und Verantwortung der Bauern über die Produktion des eigenen Saatgutes muss aufrechterhalten bleiben. Die Abhängigkeit von großen Saatgutproduzenten und Züchtungsunternehmen ist für die nachhaltige und zukunftsfähige Ausrichtung der Land- und Forstwirtschaft hinderlich und muss reduziert werden.